

## **POLITISCHE GEMEINDE SENNWALD**

**Aus den Gemeinderatsverhandlungen vom 29. April 2019**

### **Wahl Leiter Werkhof**

Der Leiter Werkhof Roland Zigerlig tritt per Ende August 2019 in den wohlverdienten Ruhestand. Als Nachfolger wurde aus zahlreichen Bewerbungen Mario De-Marchi aus Au gewählt. Er ist gelernter Maurer Tiefbau EFZ sowie gelernter Hochbauzeichner. Mario De-Marchi besuchte die Vorarbeiter-, Polier- und Bauführerschule und ist als Prüfungsexperte für Maurer und Poliere tätig. Mario De-Marchi wird seine Arbeit am 19. August 2019 aufnehmen. Wir heissen Mario De-Marchi herzlich willkommen und wünschen ihm jetzt schon viel Erfolg und auch Freude bei der neuen Tätigkeit.

### **Wahl Mitarbeiterin Einwohneramt**

Die Mitarbeiterin des Einwohneramtes, Regula Gantenbein sieht Mutterfreuden entgegen. Der Gemeinderat hat auf dem Berufungsweg die bisherige Mitarbeiterin Gemeinderatskanzlei, Gabriela Gschwend per 1. September 2019 als neue Mitarbeiterin auf dem Einwohneramt gewählt. Aufgrund ihrer Wahl zur Mitarbeiterin Einwohneramt suchen wir deshalb per 1. September 2019 oder nach Vereinbarung eine/n Mitarbeiter/in Sekretariat Gemeinderatskanzlei (80%). Wir verweisen dazu auf das separate Stelleninserat im Werdenberger & Obertoggenburger sowie auf unserer Homepage. Wir wünschen Gabriela Gschwend in ihrer neuen anspruchsvollen Tätigkeit jetzt schon viel Freude und Befriedigung.



**Neue Mitarbeiterin Einwohneramt: Gabriela Gschwend**

## **Altersheim**

Vorerst einmal den Bewohnerinnen und Bewohner sowie deren Angehörigen und dem Personal sowie den Bürgerinnen und Bürgern besten Dank für das Vertrauen in die Arbeit des Gemeinderates in dieser schwierigen Zeit. Wir versichern Ihnen, diesem gerecht zu werden und das zügig und zielgerichtet. Erste Massnahmen sind bereits eingeleitet, weitere werden im Anschluss an die erste Sitzung der erweiterten Altersheimkommission nächste Woche umgehend folgen. Noch ein Wort zur Boulevardberichterstattung. Darin wurde u.a. der Feuerwehrkommandant angeschossen. Der Gemeinderat hat an seiner letzten Sitzung klar festgehalten, dass Jürg Wohlwend das volle Vertrauen als Kommandant genießt. Zum einen hat dies nichts mit dem Altersheim zu tun und zum anderen macht er zusammen mit Gemeinderat Hermann Thoma und der Feuerschutzkommission einen tollen Job und die Feuerwehr hat auch die Finanzen im Griff.

## **Heimleiterin ad interim**

Kathrin Abt hat die Heimleitung vollständig übernommen. Sie wurde uns von vitalba als Springerin bis zur Einarbeitung der neuen Heimleitung zur Verfügung gestellt. Die Heimleiterstelle ist ausgeschrieben und soll umgehend besetzt werden. Kathrin Abt hat schon Altersheime geleitet und ist spezialisiert für solche Kurzeinsätze. Wir heissen sie herzlich willkommen und besten Dank für die Bereitschaft, diese schwierige Mission mit der nötigen Ruhe aber viel Fachwissen zu übernehmen.

## **Altersheimkommission**

Der Gemeinderat hat gemäss den Empfehlungen aus der Betriebsanalyse die Heimkommission um drei fachlich interessierte Personen erweitert, wobei eine davon aus dem Bereich Heimleitung stammen sollte. Die Altersheimkommission setzt sich damit neu wie folgt zusammen: Präsident Peter Kindler, Gemeinderat Christoph Tinner, Finanzverwalter Reto Hermann, ehemaliger Heimleiter Hansjürg Hagmann, Janine Eugster, Gruppenleiterin Viszeralchirurgie Kantonsspital, Carmen Michl, Gerontologin Haus VIVA in Altstätten und Aktuarin Corinne Rupp, Grundbuchverwalterin.

## **Buchhaltung**

Auf die ausgeschriebene Stelle sind gute Bewerbungen eingegangen. Der Gemeinderat hat aber aus verschiedenen Gründen entschieden, die Buchhaltung auszulagern. Dadurch erfolgt eine weitere klare Trennung. Die Altersheimkommission hat die strategische, die neue Heimleitung die operative und die Buchhaltungsstelle die finanzielle Verantwortung. Der Auftrag wurde im Mandatsverhältnis der Looser Treuhand GmbH übertragen. Die verantwortliche Geschäftsführerin Karin Looser ist Fachfrau im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis.

## **Teilzonenplan Forstwerkhof, Frümser**

Der Forstwerkhof Obergrütt 1 kann die heutigen Kapazitäten nicht mehr fassen und soll erweitert werden. Aktuell arbeiten am Standort Obergrütt 1 fünf bis sechs Mitarbeiter der Forstgemeinschaft. Mit dem Anstieg der Arbeitskräfte ist auch der Fahrzeug- und Maschinenbestand gewachsen. Entsprechend fehlen heute Einstellmöglichkeiten für Fahrzeuge und Maschinen sowie die Möglichkeit der sicheren Lagerung von Treibstoffen und Betriebsmitteln.

Auch die Aufenthalts- und Werkräume sind zu klein geworden und entsprechen nicht mehr einem zeitgemässen Standard. Aufgrund der idealen Lage des Forstwerkhofs, praktisch mitten im Forstrevier, strebt die Ortsgemeinde Frümsen eine Erweiterung des bestehenden Standorts mit einem Umbau des bestehenden Forstmagazins, einem Neubau der Maschinenhalle sowie den Abbruch des Treibstofflagers an.

Für die Umsetzung des Bauvorhabens ist ein Teilzonenplanverfahren und die Anpassung des Überbauungsplans (Sondernutzungsplan) „Frümsen – Bach“ notwendig. Der Teilzonenplan „Forstwerkhof Frümsen“ inkl. Sondernutzungsplan „Frümsen – Bach“ werden während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Wir verweisen auf das Inserat in dieser Zeitung.

### **Teilzonenplan**

Da die Erweiterung des Bauvorhabens teilweise im Wald liegt, ist eine Anpassung des Zonenplans notwendig. Die bestehende Gewerbe-Industriezone GI A wird ausgezont und dem Wald zugeordnet. Aufgrund der Standortgebundenheit des Forstwerkhofs im Wald ist dies zweckmässig. Mit der Lage des Forstwerkhofs mitten im Forstgebiet kann eine optimale Bewirtschaftung des Waldes sichergestellt werden. Die Nutzung ist somit optimal auf die Lage abgestimmt. Damit der Wendepplatz vor dem Forstwerkhof weiterhin bestehen bleibt, wird dieser der Verkehrsfläche zugewiesen. Mit der Auszonung der Gewerbe-Industriezone GI A ist ebenfalls die rechtskräftige Stock- und Waldgrenze zu verlegen. Diese wird direkt anliegend an Strasse und Wendepplatz gelegt.

### **Überbauungsplan „Frümsen – Bach“**

Der Überbauungsplan aus dem Jahre 2002 bedarf ebenfalls einer Anpassung. Die im Gebiet A liegende «Baulinie gegenüber Strasse» wird aufgehoben. Der Überbauungsplan Perimeter wird um die auszuzonende Fläche des Gebiets A verkleinert. Die westliche Baulinie wird an den neuen Waldabstand von 10 m angepasst.

### **Alpvihsömmerung 2019 im Kanton St.Gallen / Vorarlberg**

Die Alpfahrtsvorschriften für den Auftrieb von Vieh auf Alpen und gemeinschaftliche Weiden sind inhaltlich weitgehend identisch mit denjenigen vom Vorjahr. Neu ist die Einzelhaltung von Equiden (Pferde, Esel und Kreuzungen) ab 2019 explizit verboten. Die erweiterten Untersuchungen wegen der Tuberkulose-Gefahr für in Vorarlberg gesömmertes Rindvieh und die Bestimmungen über die Blauzungenkrankheit werden beibehalten.

### **BVD (Bovine Virus-Diarrhoe)**

Es dürfen nur Rinder aufgeführt werden, die keinen Sperrmassnahmen unterliegen. Ausnahmen erteilt der Kantonstierarzt. Sämtliche Aborte und Totgeburten sind auf jeden Fall auf BVD untersuchen zu lassen. Der Veterinärdienst behält sich vor, je nach aktueller Seuchenlage zusätzliche Untersuchungen auf BVD anzuordnen.

Bei Bedarf können die Vorschriften auf der Gemeinderatskanzlei und bei den Tierärzten eingesehen, beim Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen, Blarerstrasse 2, 9001 St.Gallen (Tel. 058 229 28 70) angefordert oder unter [www.avsv.sg.ch](http://www.avsv.sg.ch) > Tierverkehr > Sömmerung abgerufen werden.

## **Beitragspflicht (AHV, IV, EO) für Nichterwerbstätige**

Es ist wichtig zu beachten, dass es eine Beitragspflicht für Nichterwerbstätige gibt. Die Beiträge sind lückenlos zu bezahlen, denn fehlende Beitragsjahre können zu einer Kürzung der Rente führen. Alle in der Schweiz wohnenden Personen sind versichert und müssen grundsätzlich Beiträge bezahlen. Das gilt auch für nichterwerbstätige Personen. Nichterwerbstätige müssen ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres Beiträge an die AHV, IV und EO entrichten. Die Beitragspflicht endet, wenn das ordentliche Rentenalter erreicht ist. Für Männer liegt dieses bei 65 Jahren und für Frauen bei 64 Jahren. Als Nichterwerbstätige gelten Personen, die kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen erzielen, namentlich: vorzeitig Pensionierte, Teilzeitbeschäftigte, Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten, ausgesteuerte Arbeitslose, Verwitwete, Studierende, Weltreisende, Geschiedene, Ehefrauen und Ehemänner von Pensionierten sowie Partnerinnen und Partnern in eingetragenen Partnerschaften.

Als Nichterwerbstätige beitragspflichtig sind auch Personen, die zwar erwerbstätig sind, deren Bruttojahreseinkommen aber weniger als Fr. 4'702 beträgt. Ebenfalls als nichterwerbstätig gelten jene mit einem Jahreseinkommen von über Fr. 4'702, wenn die Beiträge aus Erwerbstätigkeit nicht der Hälfte der Beiträge entsprechen, welche Nichterwerbstätige leisten müssten (Vergleichsrechnung aufgrund Renteneinkommen und Vermögen).

Eine Anmeldung ist nicht notwendig, wenn der Ehepartner im Sinne der AHV erwerbstätig ist (siehe Vergleichsrechnung) und mindestens Beiträge in der Höhe von Fr. 964 (doppelter Mindestbeitrag) entrichtet, was einem Bruttolohn von Fr. 9'404 pro Jahr entspricht. Dies gilt jedoch nur, wenn der Ehepartner in der Schweiz erwerbstätig ist.

Die Anmeldeformulare können auf [www.svasg.ch](http://www.svasg.ch) oder bei der AHV-Zweigstelle, Spengelgass 10, Frümisen, Tel. 058 228 28 12 bezogen werden.

## **Bauwesen**

### *Baugesuche*

- Eriten Sabine & Kemal, Grabs; Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Pool, Hundezwinger, Taubenstall und Gartenhaus, Sax, Hueb 1a.
- Hehli-Mächer Christa & Martin, Egg 11, Sennwald; Dachanhebung und Dachverlängerung beim Schopf.
- Frey-Eichenberger Maria Anna, Äugstisriet 20, Sennwald; Kesselsanierung ölkondensierend beim Wohnhaus.
- Feurer Eduard, Obweg 5, Sennwald; Kesselsanierung Gasheizung beim Wohnhaus.
- Clear Channel Schweiz AG, Hünenberg; neue Reklameeinrichtungen beim Autoshop und Imbissbude, Haag, Rheinstrasse 1.
- Gnehm Michael & Andrea, Grundweg 4, Sax; Erstellung Betonmauer und Sitzplatzüberdachung beim Wohnhaus.
- Bertschinger Roland & Gabriele, Schlipfweg 4, Frümisen; Naturpool-Schwimmbad zum Wohnhaus.
- Tinner Christoph & Esther, Brüel 1, Sax; Einbau Einliegerwohnung mit Anbau Lagerraum und Terrasse beim Wohnhaus.

*Baubewilligung im ordentlichen Verfahren*

- Bruno Vetsch, Sax; Himbeerüberdachung, Folientunnel, Verschiebung / Umnutzung Hühner- zu Gartenhaus in Sax, im Äggerli 1.
- Politische Gemeinde Sennwald, FrümSEN; Sanierung Hydrantenleitung (Bachquerung) in Sax, Wis.

*Baubewilligung im vereinfachten Verfahren*

- KG Gams, Genossenschaft, Gams; Volg Sennwald, Ladenumbau & Sortimentsanpassung, Reklameänderung, Sennwald, Lienzigfeld 2.
- Ardüser Christian, Zil 11, Sennwald; Erstellen einer Pergola (überdacht) zum Wohnhaus.

*Baubewilligung im Meldeverfahren*

- Frey-Eichenberger Maria Anna, Äugstisriet 20, Sennwald; Kesselsanierung ölkondensierend.

**Übrige Bewilligungen**

- Motorrad-Club Sennwald: Clubfest in Sennwald, Niderholz, 30. und 31. August 2019.
- Schopf-Team: Schopf-Fest in Haag, Foleweid, 3. August 2019.